

# Pressemitteilung

Nr. 005 / 2021, 01.07.2021

## **100 Euro Kinderfreizeitbonus im August 2021**

**Das Jobcenter Oldenburg informiert über das Verfahren**

**Die pandemiebedingten Einschränkungen stellen insbesondere für Kinder und Jugendliche eine besondere Belastung dar. Zum Ausgleich wurde im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro beschlossen.**

Diese Leistung soll Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien dabei unterstützen, in den Ferien Angebote zur Freizeitgestaltung wahrzunehmen.

Der Kinderfreizeitbonus von je 100 Euro wird im August 2021 ausgezahlt.

Einen Anspruch auf den Kinderfreizeitbonus nach § 71 Absatz 2 SGB II haben minderjährige Personen, die für den Monat August 2021 im Jobcenter Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen. Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf den Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes haben, erhalten den Kinderfreizeitbonus nicht vom Jobcenter sondern von der Familienkasse.

**Für die Auszahlung des Kinderfreizeitbonus ist kein separater Antrag erforderlich.**

Soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, zahlt das Jobcenter Oldenburg den Kinderfreizeitbonus ab der 32. Kalenderwoche.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie hier:  
<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>